**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 71 (1920)

Heft: 2

Nachruf: Professor Dr. A. Bühler

Autor: [s.n.]

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

standen kann sie beantworten: es loderte in der Tiefe seiner Seele eine heilige Flamme echter Vaterlandsliebe.

Wenn dieser Nachruf etwas länger geworden, als dies üblich ist, so liegt der Grund darin, daß es uns daran gelegen war, den Verstorbenen den jüngern Kollegen, denen er so wohlgesinnt war, als ein Vorbild vor Augen zu führen. Wir Alten aber wollen ihm über das Grab hinaus treue Freundschaft bewahren.

## Professor Dr. A. Bühler.

Der von 1882-1895 an der eidgenössischen Forstschule in Zürich als Professor und Leiter der Versuchsanstalt tätig gewesene Dr. Bühler in Tübingen ist gestorben. Das Ständige Komitee unseres Vereins kondolierte der Trauersamilie telegraphisch. Ein Lebensbild unseres verstorbenen Chrenmitgliedes wird in der nächsten Rummer erscheinen.



## Vereinsangelegenheiten.

# Protofoll der Jahresversammlung des schweizerischen Forstvereins in Freiburg.

4. August 1919.

Nachdem Herr von der Weid noch den verschiedenen Entschuldigungsschreiben nicht anwesender Mitglieder Kenntnis gegeben hatte, ergriff Herr Oberforstinspektor Decoppet das Wort, um in eingehenden Ausssührungen über die im Laufe des Krieges notwendig gewordenen außerordentlichen Maßnahmen zu orientieren. Die gehaltvollen Angaben werden durch Veröffentlichung demnächst einem weitern Kreise zugänglich gesmacht. Ein reiches Jahlenmaterial lag dem Vortrage zu Grunde. Festhalten wollen wir hier die in den Worten des Referenten enthaltene zuversichtliche Stimmung über die bisherige und zukünstige Leistungsfähigkeit des schweizerischen Waldes. Mit Stolz können die Forstleute auf die dem Lande im Verlaufe des Krieges durch unsere Wälder geleisteten Dienste bliefen.

An dieses Referat anschließend macht Herr Decoppet die allgemein mit großer Genugtuung aufgenommene Mitteilung, daß der schweizerische Bundesrat am 2. August zur Frage der Besoldungen des höhern Forstpersonales endgültig Stellung genommen habe, indem durch neuen Bundesratsbeschluß derzenige vom 7. April 1914, der infolge der Kriegsereignisse nie in Kraft trat, ersett wurde. Das Prinzip der Gleichstellung der Forstbeamten mit andern Beamten mit Hochschulbildung wird anerkannt und gesetzlich sestgelegt. Der Artikel 18 der Vollziehungsverordnung vom 13. März 1903 des schweizerischen Forstgesetzes vom 11. Oktober 1902 erhält die den obigen Angaben entsprechende neue Fassung.

Herr Kantonsforstinspektor Biolley unterstreicht seinerseits die Tatsache, daß in den einer genauen Wirtschaftskontrolle unterstellten Wäldern (Wirtschaftspläne) die insfolge des Krieges notwendig gewordenen starken Eingriffe auf die Zuwachsverhältnisse nur von guter Wirkung gewesen seien. Von einer Übernutzung kann hier nicht gesprochen werden. Erhöhung der Etats ist daher seine Losung und die Folgerung aus den gemachten Beobachtungen.